

## EU-Kommission zeigt Verständnis für KMUs aus der Oberflächenbranche

### *ZVO-Mitglieder fordern Lösungen bei REACH-Expertendiskussion in Brüssel*

**Auf Initiative der Hessischen Landesregierung lud das ECRN zur REACH-Expertenrunde nach Brüssel. Mehrere ZVO-Vertreter mischten sich dabei in den Schlagabtausch zwischen BAuA und EU-Kommission ein und nahmen vorsichtig ermutigende Ergebnisse mit nach Hause.**

Über 20 Experten kamen am 27. Januar 2016 auf Einladung des Netzwerkes der europäischen Chemieregionen (ECRN) zu einer Diskussionsrunde zum Thema REACH in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel zusammen.

Das Expertengespräch wurde durch die Vorarbeit des ZVO sowie durch das besondere Engagement der hessischen Landesregierung möglich. Die Veranstaltung versammelte neben ZVO-Vertretern auch Experten der EU-Kommission, der Europäischen Chemikalien-Agentur ECHA und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Auch mehrere Ministerien anderer deutscher Bundesländer waren gekommen.

Besonders kontrovers wurden die Auswirkungen von REACH auf kleine und mittelständische Unternehmen, speziell der Oberflächenbranche, diskutiert. Durch die intensive Vorbereitung von ZVO, VECCO und dem europäischen Dachverband European Committee for Surface Treatment (CETS) in Brüssel konnten die Interessen der Verbandsmitglieder exklusiv darlegt werden.

Insbesondere die Stellungnahmen von ZVO-Vorstandsmitglied Thomas Kronenberger und CETS-Präsident Dave Elliot sorgten für einen spannenden Schlagabtausch zwischen EU-Kommission und BAuA. Kronenberger wies darauf hin, dass REACH mit der Pflicht zu Registrierung und Zulassung zwar mächtige Regulierungsinstrumente geschaffen hat, diese aber in manchen Fällen mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen entwickeln. Vor allem bei Stoffen wie Chromtrioxid oder Borsäure, die ohne jegliche Exposition für Verbraucher ausschließlich am Arbeitsplatz auftreten, ist dies eindeutig. REACH produziert in diesem Fall vor allem Kosten und Rechtsunsicherheit, weil für die Antragsteller bis zuletzt unklar bleibt, ob überhaupt und wie lange ihre spezifischen Anwendungen eines Stoffes zugelassen werden. Ein Zugewinn an Umwelt- oder Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird so nicht erreicht. Stattdessen wandert die Oberflächenbehandlung (und mit ihr andere Produktionsschritte) ins nicht-europäische Ausland ab, mit potenziell verheerenden Folgen für Umwelt- und Arbeitsschutz in den betroffenen Ländern.

Während Dr. Suzanne Wiandt von der BAuA die Zulassungspflicht unter REACH eher verteidigte, räumte Dr. Klaus Berend aus der Generaldirektion für Unternehmen der EU-Kommission ein, dass auch seine Behörde seit Langem auf die begrenzte Wirksamkeit von REACH beim Schutz am Arbeitsplatz hingewiesen habe. Berend stieß den Ball sogleich ins Feld der EU-Mitgliedstaaten. Es seien Länder wie Deutschland, und dort nicht zuletzt die BAuA, welche leichtfertig Stoffe für das REACH-Zulassungsverfahren vorschlugen. Besser wäre es gewesen, für den ersten Durchgang einen weniger umstrittenen und schwierigeren Stoff zu wählen als Chromtrioxid.

Umso erfreuter zeigte sich Berend über das aktive Einbringen des ZVO und des Zulassungskonsortiums VECCO: „Sie sind hier Frontrunner!“, sagte er an die beiden Verbände gerichtet. Dies bestätigte auch der ebenfalls auf dem Podium anwesende KMU-Botschafter der ECHA, Andreas Herdina. Er erinnerte daran, wie ZVO- und VECCO-Vertreter bereits 2014 mit einer mehrere tausend Seiten starken Sammlung an REACH-Guidance-Dokumenten in der ECHA-Zentrale vorsprachen, um zu demonstrieren, wie schwierig es für KMUs ist, das komplexe und teure Gesetz korrekt umzusetzen.

Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Drucks der betroffenen Verbände hat sich die EU-Kommission nun entschlossen, sich entschiedener als bisher um die Verbesserung von REACH zu kümmern. Im kommenden Jahr soll es nicht nur den üblichen, alle fünf Jahre verpflichtenden Überprüfungsbericht geben (letztmals 2013 erschienen), sondern eine vollwertige „Regulatory Fitness“-Prüfung, versprach Berend. Dies bedeute, dass die gesamte Chemikalien-Verordnung auf den Effizienzprüfstand gestellt werde. REACH bleibe zwar auf jeden Fall in Kraft, möglich wären aber weitere Vereinfachungen für KMUs.

Darüber hinaus nutzte Berend das Podium der Veranstaltung, um ein weiteres neues Projekt anzukündigen. Seine Abteilung untersuche derzeit das Verhältnis des Zulassungsverfahrens unter REACH und möglichen Grenzwerten am Arbeitsplatz. Man wolle noch im Jahr 2016 dazu einen Bericht vorlegen. Dies ist auch eine langjährige Forderung des ZVO: In der Oberflächentechnik stellen Arbeitsplatzgrenzwerte ein viel effektiveres Instrument zum Schutz vor problematischen Chemikalien dar als REACH, weil damit schädliche Expositionen am Arbeitsplatz punktgenau und kontrollierbar vermieden werden können.

Der ZVO plant, diese Thematik noch dieses Jahr in einer Folgeveranstaltung in der bayerischen Landesvertretung in Brüssel gemeinsam mit den Entscheidungsträgern weiter zu vertiefen.

Diesen Newsletter erhalten Sie **EXKLUSIV** als direktes Firmenmitglied im Zentralverband Oberflächentechnik e.V. Er informiert Sie in unregelmäßigen Abständen aktuell und ausführlich über wichtige Entwicklungen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verband. Die Inhalte sind ausschließlich für Sie und ausgewählte Mitarbeiter Ihres Unternehmens bestimmt.

[WWW.ZVO.ORG](http://www.zvo.org)